

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	25.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Mittel des Integrationsrates i. S. d. § 27 Abs. 10 GO NRW, § 3 Abs. 6 der Satzung für den Integrationsrat der Stadt Bielefeld hier: Verwendung der Mittel 2015

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Nach § 3 Abs. 6 der Satzung für den Integrationsrat der Stadt Bielefeld vom 14.02.2014 hat das Gremium ein Entscheidungsrecht im Rahmen der jeweils geltenden kommunalverfassungsrechtlichen Festlegungen. Dieses bezieht sich insbesondere auf die ihm zur Verfügung gestellten Mittel zur Erledigung seiner Aufgaben und zur Wahrung seiner Rechte auf Basis der Satzung vom Rat der Stadt bzw. nach § 27 Absatz 10 GO NRW. Der Rat kann nach Anhörung des Integrationsrates den Rahmen festlegen, innerhalb dessen der Integrationsrat über die ihm vom Rat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel entscheiden kann.

Im Haushalt 2015 stehen dem Integrationsrat zur Erfüllung seiner Aufgaben insges. 25.500 € zur Verfügung für

- eigene Aktivitäten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit etc. und
- die Förderung von Migrantenorganisationen auf Basis der städtischen Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung (s. Drs.-Nr. 6859/2009-2014/1).

Zur Verwendung für eigene Aktivitäten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit etc. ist ein Haushaltsansatz im Jahr 2015 i. H. v. 5.500 € vorgesehen. Für die Förderung von Migrantenorganisationen auf Basis der städtischen Förderrichtlinien sollte – wie in den Vorjahren – ein Haushaltsatz i. H. v. 20.000 € gebildet werden.

Über den Einsatz bzw. die Vergabe der vg. Mittel muss der Integrationsrat entscheiden.

Die Verwaltung plant auf Basis der bisherigen Mittelzuordnung für die Beratung und Beschlussfassung des Gremiums für das bereits lfd. Haushaltsjahr 2015 ,

1. einen Betrag i. H. v. 5.500 € für eigene Aktivitäten und Veranstaltungen des Integrationsrates zu verwenden,
2. einen Betrag i. H. v. 15.600 € für die Förderung von Migrantenorganisationen auf Basis der städtischen Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung gem. Anlage 1 zu dieser Vorlage zu verwenden
3. einen Betrag in Höhe von 4.400 € für die Gemeinsame Fachtagung zum Thema: „Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen, Kompetenzen –

Ressourcen – Potentiale“ verbunden mit einem Markt der Möglichkeiten sowie weiterer Kooperationsveranstaltungen im Laufe des Jahres zu verwenden.
Die Entscheidung bleibt dem Integrationsrat vorbehalten und wird nach Beschlussfassung über den Haushalt durch den Rat eingeholt.

Oberbürgermeister	